

## **Internationale Schüleraustauschprogramme und private Studienaufenthalte im Ausland**

Im Folgenden informiert das AHG über Grundsätzliches zu Auslandsaufenthalten in der gymnasialen Oberstufe. Wir möchten interessierte Jugendliche hier ausdrücklich zu diesem Schritt ermuntern. Nicht nur der sichere Sprachzuwachs ist ein Gewinn. Die Schülerinnen und Schüler tauchen in eine fremde Kultur ein, setzen sich mit ihr aktiv auseinander und kehren in der Regel als reifere Persönlichkeiten zurück. Womöglich fortbestehende neue Freundschaften über Ländergrenzen hinweg machen aus einem Auslandsaufenthalt zusätzlich eine nachhaltige, bereichernde Erfahrung. Das Notenbild des Bewerbers / der Bewerberin sollte durchweg gute Leistungen nicht nur in den sprachlichen Fächern aufweisen. V. a. aber sollte er / sie ein lebendiges Interesse und Neugier bzgl. fremder Kultur und Sprache und die Bereitschaft mitbringen, sich aktiv in neue Lebenszusammenhänge zu integrieren. Bei der Entscheidungsfindung sind zunächst die schulrechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen.

**Auszug aus der APO-GOST in der Fassung vom 2. 11. 2012** (*kursive Anmerkungen durch den Verfasser*):

### **§ 4 Auslandsaufenthalte**

**(1) Während der beiden ersten Jahre der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler für einen Auslandsaufenthalt gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt werden. Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde. Das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann nicht für einen Auslandsaufenthalt unterbrochen werden.**

*Das AHG befürwortet nachdrücklich die Wahl der EF bzw. der Jahrgangsstufe 11 als Zeitraum für einen ganz- oder unterjährigen Aufenthalt im Ausland.*

**(2) Schülerinnen und Schüler, die zu einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase oder einem halbjährigen Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Einführungsphase beurlaubt sind, können ihre Schullaufbahn ohne Versetzungsentscheidung in der Qualifikationsphase fortsetzen, wenn aufgrund ihres Leistungsstandes zu erwarten ist, dass sie erfolgreich in der Qualifikationsphase mitarbeiten können.**

In den Verwaltungsvorschriften zu § 4, 4.2 zu Abs. 2, 4.12a heißt es dazu:

**Die Schullaufbahn kann mit Beginn der Qualifikationsphase fortgesetzt werden, wenn vor dem Antrag auf Beurlaubung**

**a) bei Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums auf dem Zeugnis des ersten oder zweiten Halbjahres der letzten Klasse der Sekundarstufe I im Durchschnitt mindestens befriedigende, keine nicht ausreichenden und in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten höchstens eine ausreichende Leistung ausgewiesen sind. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte.**

*In allen anderen Fällen ist die EF bzw. der Jahrgangsstufe 11 am AHG zu wiederholen.*

**Über die durchgehende Teilnahme am Unterricht an einer ausländischen Schule ist der Nachweis zu erbringen.**

**(3) Ausländische Leistungsnachweise können bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nicht übernommen werden.**

Bei Aufenthalten von bis zu 6 Monaten (Rückkehr spätestens zum 2. Halbjahr der EF) ist es sehr **empfehlenswert**, den am AHG während der Abwesenheit versäumten Unterrichtsstoff zumindest in den Fächern nachzuarbeiten, in denen man nicht so gut zurecht kommt. Dazu sind die entsprechenden Schulbücher rechtzeitig zu beschaffen und mitzunehmen. Ferner sollte der/die Jugendliche diesbezüglich sicherstellen, regelmäßig von Mitschüler/innen aus seinen / ihren Kursen Unterrichtsmitschriften, Tafelnotizen, Klausuren und Arbeitsblätter zu erhalten – digital oder postalisch.

**Im Vordergrund steht aber immer das volle Engagement an der Gastschule und im Gastland!**

Ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt **im 2. Halbjahr der Stufe EF bzw. Jahrgangsstufe 11** erfordert den Nachweis aller schriftlichen und sonstigen Mitarbeitnoten, weil sonst eine Versetzung in die Q1 bzw. Jahrgangsstufe 12 nicht möglich ist (Achtung: genehmigungspflichtig!). **Solch ein Aufenthalt wird am AHG ausdrücklich nicht befürwortet**, kann aber mit einer Sondergenehmigung seitens der Bezirksregierung Münster erfolgen.

**Erwerb des Latinums bei Auslandsaufenthalt:** Für Jugendliche, die in der EF bzw. Jahrgangsstufe 11 ihr Auslandsjahr absolvieren, gilt, dass lt. APO-GOST die Voraussetzungen für den Erwerb des Latinums **zusätzlich zu erbringen sind**. Dies kann erfolgen a) durch Teilnahme am Lateinunterricht der nachfolgenden Einführungsphase bzw. Jahrgangsstufe 11, b) durch Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung, deren Aufgaben von der obersten Schulaufsichtsbehörde landeseinheitlich zentral gestellt werden nebst einer mündlichen Prüfung in der Schule. Ansprechpartner ist Herr Nollmann.

**Wie ins Ausland und was ist grundsätzlich zu beachten?**

**Vorbemerkung:** Zu bedenken ist immer der zu erwartende finanzielle Aufwand: Anreise- (ggf. Flug!), Versicherungs- und Kosten für ein ggf. erforderliches Einführungsseminar, dazu das Taschengeld für jeden Monat, ferner Ausgaben für Zwischenmahlzeiten in der Schule, Schulbücher, Verkehrsmittel, Eintrittsgelder usw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen bei einem *Austausch auf Gegenseitigkeit* nicht an, da die Schüler/innen jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Es ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen, das sich nach den familiären Möglichkeiten, den individuellen Bedürfnissen des/der Jugendlichen und v. a. nach den landesüblichen Lebenshaltungskosten richtet. Es ist zudem ratsam, Vorsorge für unvorhersehbare Ausgaben zu treffen, wie z.B. mögliche Bustransferkosten zur Schule, Anschaffung von Unterrichtsmaterial (Lektüren), Teilnahmegebühren für Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie für evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die ggf. vorfinanziert werden müssen! Die Krankenversicherungskarte ist unbedingt mitzuführen! Die

Beantragungsfrist kann je nach Anbieter stark variieren, es empfiehlt sich also, sich frühzeitig darum zu kümmern. Lassen Sie sich von Ihrer Krankenversicherung rechtzeitig beraten, auch hinsichtlich der Gültigkeit der Karte im Gastland!

## **Individuelle Schüleraustausche auf Gegenseitigkeit in öffentlicher Trägerschaft**

Einen ersten nützlichen Überblick bietet die Seite der Bezirksregierung Düsseldorf [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de). Klicken Sie hier auf „Schule und Bildung“, dann auf „Internationaler Austausch“ und weiter zur „Rundmail“.

### **1. Australien, Frankreich, Kanada (Québec), Neuseeland und Schweiz**

Die Bezirksregierung Düsseldorf vermittelt in landesweiter Zuständigkeit Schüleraustauschmaßnahmen und Stipendienangebote ausländischer Regierungen. Bei den Schüleraustauschprogrammen des Landes NRW handelt es sich um individuellen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit mit dem Ziel, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern. Sie finden in der Regel während der Schulzeit statt. Die teilnehmenden Schulen und Familien erklären sich bereit, die Austauschschüler/innen aufzunehmen, zu betreuen und in das Alltagsleben zu integrieren.

Kosten entstehen den Teilnehmer/innen für die Reise (Reisekostenpauschale inkl. Reiseversicherung), das Taschengeld für den persönlichen Bedarf vor Ort sowie für eventuelle Einführungsseminare oder Exkursionen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch durch die Unterbringung in den Partnerfamilien nicht an.

Die Bewerber/innen sollen den Fremdsprachenunterricht im Gastland bereichern sowie Botschafter/innen ihres Landes sein. Für ihre Auswahl ist daher ein von der Schule zu erstellendes Gutachten von besonderer Bedeutung.

Die unter dem nachfolgenden Link aufgeführten Programme werden von der Bezirksregierung Düsseldorf vermittelt, organisiert und zum Teil betreut. Sie ermöglichen Aufenthalte in Frankreich, der Schweiz, Australien und Neuseeland. Näheres, auch zu den Bewerbungsverfahren, finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/bildungsthemen/internationales>

### **2. Frankreich (bilaterale Programmangebote):**

Aufgrund der intensiven Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich steht interessierten Jugendlichen ein breites Spektrum an Austauschmöglichkeiten zur Verfügung. Für Schüler/innen der Klassen 8,9 und der EF sind insbesondere folgende Programme von Interesse:

#### **a) Sauzay-Programm (8.-10. Klasse)**

**Adressat:innen:** Schüler/innen der 8. bis 10. Klasse, die seit mindestens zwei Jahren Französisch lernen und einen mittelfristigen individuellen Schüleraustausch zwischen Deutschland und Frankreich absolvieren wollen. **Zeitpunkt:** Er wird in Abstimmung mit den verantwortlichen Lehrkräften der beteiligten Schulen gewählt. Das Programm beruht auf **Gegenseitigkeit**; die Aufenthalte finden **nacheinander** statt. **Veranstalter:** deutsche und französische Schulbehörden, Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (seit dem Jahre 1989). **Dauer: drei Monate** (mind. 84 Tage), wobei mindestens 6 Wochen lang die Schule besucht werden muss. Nur Schüler:innen, die während des Frankreichaufenthaltes in der 8. Klasse sind, können die Dauer auf zwei Monate verkürzen. Sofern der Austauschpartner in einer höheren Klasse ist, gilt für ihn die Regeldauer von 3 Monaten. Die Mindestdauer

muss von beiden Austauschpartnern eingehalten werden! **Bewerbung:** in Klasse 8 oder 9. **Wichtig:** Der Auslandsaufenthalt der Deutschen muss spätestens in der EF bzw. der Jahrgangsstufe 11 erfolgen. **Bewerbungsfrist:** spätestens die letzte Januarwoche eines Kalenderjahrs. Besuch des frz. Gastes in Deutschland dann im gleichen Jahr zwischen Mai und Juli, also bereits im Schuljahr der Bewerbung. Der Gegenbesuch der deutschen Teilnehmer/innen könnte dann zwischen August und Oktober liegen. **Kosten:** Das Programm beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, es werden keine Vermittlungs- oder Verwaltungsgebühren erhoben, somit ist es **weitgehend kostenneutral** ([www.dfjw.org/brigitte-sauzay-programm](http://www.dfjw.org/brigitte-sauzay-programm)). Grundlegende Infos bietet der Flyer des Dt.-frz. Jugendwerks, den Sie hier finden: <https://www.dfjw.org/media/17-12-18-infos-sauzay-d2017.pdf>

### b) Voltaire-Programm (8.-10. Klasse)

Im Rahmen des bundesweit angebotenen Voltaire-Programms ist der jährliche Austausch von bis zu 300 deutschen und französischen Schülerinnen und Schülern vorgesehen. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer erhält einen pauschalen Zuschuss zu den Fahrtkosten sowie (einmalig) ein Kulturbudget in Höhe von 230 Euro. Die lange Dauer des Aufenthalts im Ausland (**Besuch und Gegenbesuch jeweils 6 Monate**) stellt die mit Abstand beste Gelegenheit dar, in die französische Sprache und Kultur einzutauchen und hohe interkulturelle Kompetenz zu erlangen. **Dies erfordert andererseits auch entsprechende Flexibilität, Integrationsfähigkeit und eine gefestigte Persönlichkeit.** Der Besuch der französischen Schülerinnen und Schüler in Deutschland beginnt jeweils Anfang März und endet mit Ablauf des Monats August; die deutschen Schüler/innen reisen Anfang September nach Frankreich und kehren Ende Februar des darauf folgenden Jahres nach Deutschland zurück. **Die gesamte Zeit wird im Gastland verbracht, Heimreisen in den Ferien sind nicht möglich! Bewerbungsschluss für das Programm des jeweils kommenden Jahres ist in der Regel Ende Oktober.** Nähere Informationen zum Voltaire-Programm finden Sie unter <https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/voltaire-programm.html>.

Die Schüler/innen werden in Gastfamilien aufgenommen und von einem Tutor / einer Tutorin betreut, der / die für den reibungslosen Ablauf des Programms sorgt. Weiterhin steht jedem Schüler / jeder Schülerin ein Pate / eine Patin (Programmteilnehmer:in) zur Seite. **Veranstalter:** Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW). **Dauer: 6 Monate.** Beide Austauschschüler/innen verbringen das gesamte Austauschjahr miteinander, zuerst in Deutschland, anschließend in Frankreich und besuchen jeweils die Schule des Gastlandes. **Kosten:** Für das Programm fallen keine Teilnahmegebühren an. Dies wird durch das Prinzip der Gegenseitigkeit gewährleistet. Zu ggf. zusätzlich anfallenden Kosten siehe die allgemeinen Anmerkungen oben.

Nähere Infos unter <https://centre-francais.de/de/schueleraustausch-frankreich/faq/>

## 3. Angebote am AHG

### a) Frankreich (Bruz/Bretagne) – EF bzw. Stufe 11

Seit 2001 existiert das Austauschprojekt „Private Studienaufenthalte“ mit dem Lycée Saint-Joseph in Bruz. Es ermöglicht Aufenthalte von frei wählbarer Dauer (in der Regel 3-6 Monate, aber auch kürzere „Schnupperaufenthalte“ von z. B. 1-2 Wochen sind möglich). Die Schüler/innen sind gegen einen Unkostenbeitrag von derzeit 180 € mtl. für Kost und Logis in Gastfamilien untergebracht. Weitere Kosten entstehen für die Verpflegung in der Schulkantine, ggf. Fahrtkosten für den Schulbustransfer, ferner für Taschengeld (Kosten mtl. insgesamt: max. 400 €). Die Jugendlichen

nehmen am Unterricht der frz. Seconde teil. Sie erhalten auf Wunsch ein in Deutschland nicht gültiges Zeugnis. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Projekt ist die erfolgreiche Vermittlung einer Gastfamilie (auf individuellen Antrag ab Ostern für das jeweils folgende Schuljahr). Die Organisation obliegt auf französischer Seite der Fachschaft Deutsch, am AHG der Fachschaft Französisch. Ansprechpartner sind Frau Kauling und Herr Sowa.

Aktuell ist ein Schüleraustausch in der Jahrgangsstufe 8 mit Sek I-Schulen westlich von Bruz im Aufbau. Mittelfristig wird angestrebt, dass in der Jahrgangsstufe 9 kürzere Studienaufenthalte (etwa in den Herbstferien – mit obligatorischem Schulbesuch in Frankreich) stattfinden können, in aller Regel mit Unterbringung in der Gastfamilie, die den Teilnehmenden schon aus dem Austausch bekannt ist. Ansprechpartner ist Herr Sowa.

#### **b) Russland, England, Spanien und Lateinamerika**

Bei Interesse sind die verantwortlichen FachkollegInnen anzusprechen (Russisch: Frau Isaak, Frau Pudlatz, Englisch: Herr Schmelting, Spanisch: Frau Kuchenreuther).

#### **4. Kommerzielle Anbieter von Austauschprogrammen und privaten Studienaufenthalten**

Unabhängig von den o. a. offiziellen Programmen gibt es eine Fülle privatwirtschaftlicher Unternehmen, die neben Austauschmaßnahmen auch individuelle Besuchsprogramme anbieten, also nur für den Besuch im Ausland ohne Gegenbesuch. Dieser auf Eigeninitiative der Schüler/innen und deren Eltern beruhende Auslandsaufenthalt sollte tunlichst in der EF bzw. der Jahrgangsstufe 11 erfolgen (vgl. oben die schullaufbahnrechtlichen Bedingungen).

Eine Liste privater Anbieter von Austauschprogrammen, individuellen Auslandsaufenthalten und Sprachreisen (Mailadresse oder Homepage) finden Sie hier: <http://www.auslandsjahr.org/auslandsjahr-organisationen.html>, ferner unter <https://www.aufindiewelt.de/messen/20092014-in-muenster#c19998>, sowie unter [www.weltweiser.de](http://www.weltweiser.de).

Die o. a. laufbahnrechtlichen Grundlagen sind stets zu beachten! Auch hier ist die Genehmigung des Auslandsaufenthalts durch die Schulleitung erforderlich (per Beurlaubung auf formlosen Antrag hin). **Der finanzielle Aufwand bei Nutzung eines kommerziellen Angebots ist z. T. erheblich.** Stets sind auch Fristen zu wahren. Die Angebote sollten daher immer rechtzeitig und kritisch geprüft und verglichen werden! Die o. a. Anbieterliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Empfehlung seitens der Schule dar. Die Güteprüfung obliegt den interessierten Familien. **In jedem Fall wird empfohlen, zunächst die Angebote der Schule und staatlicher Organisationen zu sichten! Vor Vertragsabschluss ist stets die Schule in Person des Beauftragten für Auslandsaufenthalte zu kontaktieren!** Ansprechpartner ist Herr Sowa.

#### **5. Info-Messen in der Nähe (bitte auch die aktuellen Plakataushänge im Gebäude beachten!)**

Es handelt sich um eintägige Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten während der Schulzeit und nach dem Abitur sowie zu Fördermöglichkeiten und Stipendien. Sie umfasst eine Ausstellung der führenden Anbieter aus ganz Deutschland, neutraler Beratungsdienste sowie von Botschaften und Konsulaten. Parallel zur Ausstellung werden Diskussionen, Fachvorträge und Erfahrungsberichte Ehemaliger angeboten. Die nächst gelegenen **JugendBildungsmessen** in NRW

finden Sie hier: <https://jugendbildungsmesse.de/messetermine/>. Weitere Infos zu diesen Veranstaltungen, auch zu weiteren Messeorten und -terminen, finden Sie hier unter den unter 4 genannten Adressen [www.schueleraustausch-portal.de](http://www.schueleraustausch-portal.de) und [www.weltweiser.de](http://www.weltweiser.de).

## **6. Verfahren am AHG nach der Entscheidung für ein Ziel und einen Anbieter**

1. Informations- bzw. Beratungsgespräch mit Herrn Sowa (**obligatorisch!**). Termine werden nach Anfrage zeitnah ermöglicht. Ggf. bereits vorliegende Unterlagen sind mitzubringen.
2. Formloser Antrag an die Schulleitung mit Bitte um Beurlaubung für den gewünschten Zeitraum mit Angabe und Aufnahmebestätigung der aufnehmenden Gastschule (Name, Adresse, Land, Zeitraum). Zeitpunkt: So früh wie möglich!
3. Vorlage der Aufnahmebestätigung seitens der Gastschule sowie der genehmigten Beurlaubung bei Herrn Sowa, ebenfalls so früh wie möglich!
4. Schriftliche Bestätigung des Auslandsaufenthalts durch das AHG (ggf. auch zur Vorlage bei der Gastschule). Dann kann es bald losgehen!

**Stand: 25. 10. 2023**

Günter Sowa, OStR